

Anlage zur Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebühren- satzung) der Gemeinde Schwarzach

-Gebührenverzeichnis-

1.	Verwaltungsgebühren	
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	30,00 €
1.2	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen (wenn nicht gerichtlich oder behördlich angeordnet)	40,00 €
1.3	Ausstellung einer Grabstättenbescheinigung	20,00 €
2.	Benutzungsgebühren	
2.1	Leichenbesorgung	durch Dritte
2.2	Bestattung	
2.21	von Personen im Alter von 5 und mehr Jahren	990,00 €
2.22	von Personen unter 5 Jahren	465,00 €
2.23	von Tod- und Fehlgeburten	465,00 €
2.24	ein Zuschlag zu 2.21 - 2.23 für Bestattungen an Samstagen	von je 25 %
2.25	ein Zuschlag zu 2.21 - 2.23 für Bestattungen an Sonntagen	von je 50 %
2.3	Beisetzung von Aschen	
2.31	im Urnenerdgrab	210,00 €
2.32	in der Urnenwand	225,00 €
2.33	ein Zuschlag zu 2.21 - 2.23 für Bestattungen an Samstagen	von je 25 %
2.34	ein Zuschlag zu 2.21 - 2.23 für Bestattungen an Sonntagen	von je 50 %
2.4	Überlassung eines Reihengrabes	
2.41	für Personen im Alter von 5 und mehr Jahren	830,00 €
2.42	für Personen unter 5 Jahren	250,00 €
2.43	Erdrasengrab	1.200,00 €
2.44	Ein Zuschlag für Auswärtige zu 2.41 – 2.43	von je 50 %
2.5	Überlassung eines Urnenreihengrabes	
2.51	regelmäßig	730,00 €
2.52	Rasenreihurnengrab	710,00 €
2.53	ein Zuschlag für Auswärtige zu 2.51 – 2.52	von je 50 %
2.6	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
2.61	Wahlgrab doppelbreit, einfachtief	1.880,00 €
2.62	Erdrasewahlgrab	1.620,00 €
2.63	Urnenwahlgrab	870,00 €
2.64	Urnenwahlgrab –Urnwand-	840,00 €
2.65	Rasurnenwahlgrab	730,00 €
2.66	Urnenwahlgrab –Ruhehain-	650,00 €
2.67	erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts	
2.67.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode	wie 2.61-2.66
2.67.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer, anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Es findet eine taggenaue Abrechnung statt.	
2.68	ein Zuschlag für Auswärtige zu 2.61 – 2.66, soweit ein Bestattungsanspruch nicht besteht,	von je 50 %

2.7	Benutzung der Friedhofshallen	
2.71	Aussegnungshalle	180,00 €
2.72	Leichenzelle je angefangenen Tag	25,00 €

2.8	Sonstige Leistungen	
2.81	Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen, je Hilfskraft und angefangener Stunde	94,00 €
2.82	Zuschlag zu 2.81 in besonders erschwerten Fällen von je	50 %
2.83	für das Räumen von Gräbern	
2.83.1	-Einzelgrabstätte	277,00 €
2.83.2	-Doppelgrabstätte	310,00 €